

# Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

22. Jahrgang

Beelitz, den 22. Februar 2023

Nr. 02

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

<b>Seite 1:</b>	Bekanntmachung über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin – Dresden“ 2. Baustufe / Sitzungstermine der Stadt Beelitz
<b>Seite 3:</b>	Wirtschaftsplan 2023 - Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“
<b>Seite 3:</b>	Termine der Gewässerschauen 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK–HK–HS“ Nauen
<b>Seite 4:</b>	Bekanntmachung zur Vorbereitung der Schöffenwahl 2023
<b>Seite 5:</b>	Ausschreibung Schiedsstelle
<b>Seite 5:</b>	Einladung der Jagdgenossenschaft Busendorf
<b>Seite 5:</b>	Einladung der Jagdgenossenschaft Salzbrunn
<b>Seite 6:</b>	Einladung der Jagdgenossenschaft Buchholz
<b>Seite 6:</b>	Einladung der Jagdgenossenschaft Beelitz
<b>Seite 6:</b>	Einladung der Jagdgenossenschaft Reesdorf
<b>Seite 6:</b>	Einladung der Jagdgenossenschaft Rieben
<b>Seite 7:</b>	Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung
<b>Seite 7:</b>	Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

**„Ausbaustrecke Berlin-Dresden, 2. Baustufe, Bahnübergangersatzmaßnahme der Landesstraße L791, Thomas-Müntzer-Straße“ im Bahn-km 33,820 der Strecke 6135 Berlin Südkreuz-Elsterwerda in der Stadt Zossen im Landkreis Teltow-Fläming sowie einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Kohärenzsicherungs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Dabendorf, Lindenbrück, Wündorf und Zossen der Stadt Zossen, in der Gemarkung Genshagen der Stadt Ludwigsfelde, der Gemarkung Märkisch Wilmersdorf der Stadt Trebbin, in der Gemarkung Horstwalde der Stadt Baruth/Mark, in der Gemarkung Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming und in der Gemarkung Salzbrunn der Stadt Beelitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Bundesland Brandenburg (Geschäftszeichen: 511ppa/060-2300#005)**

Gegenstand des Bauvorhabens ist der Ersatz des Bahnüberganges der Landesstraße L791, Thomas-Müntzer-Straße im Bahn-km 33,820 der Strecke 6135 Berlin Südkreuz-Elsterwerda in der Stadt Zossen durch eine niveaufreie Straßenüberführung. Das Bauvorhaben beinhaltet im Wesentlichen den Rückbau des technisch gesicherten Bahnüberganges, den Neubau einer Straßenbrücke über die Bahnanlagen in einer zum Bahnübergang nach Süden verschobenen Lage, die Änderung der Landesstraße L791 zur Anbindung an die neue Straßenbrücke, den Neubau von Straßendämmen und einer Stützwand, den

Bau einer Anliegerstraße, den Bau eines Wirtschaftsweges, den Bau von Anlagen zur Entwässerung der Straßenbrücke und der Fahrbahnen, den Neubau der Straßenbeleuchtung und landschaftspflegerische Schutz-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, vom 26.10.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs-

und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Zossen, Ludwigsfelde, Trebbin, Baruth/Mark, Beelitz und der Gemeinde Am Mellensee beansprucht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird durchgeführt.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 01
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 13

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 14
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 15
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planunterlage Nr. 16
- Untersuchung zu betriebsbedingten und baubedingten Schallimmissionen (Baulärm), Planunterlage Nr. 17
- Untersuchung zu betriebsbedingten und baubedingten Erschütterungsimmissionen, Planunterlage Nr. 18
- Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte, Planunterlage Nr. 19
- Fachbeitrag nach EU-Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage Nr. 20
- Hydrologisches Gutachten, Planunterlage Nr. 21
- Verschattungsgutachten, Planunterlage Nr. 24

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 28.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023 in der Stadtverwaltung der Stadt Beelitz, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz, Zimmer: Obergeschoss gegenüber Zimmer 209 während der folgenden Zeiten

**am Montag** von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

**am Dienstag** von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

**am Mittwoch** von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

**am Donnerstag** von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

**am Freitag** von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 27.04.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonde-

ren privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutz-hinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

## Sitzungstermine der Stadt Beelitz

**03.03.2023** Ortsbeirat Buchholz

**15.03.2023** Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Entwicklungsfragen

**21.03.2023** Ausschuss für Soziales,  
Bildung und Kultur

**23.03.2023** Ortsbeirat Wittbrietzen

Sprechstunde Ortsvorsteherin Beelitz,  
Beelitz – Heilstätten und Schönefeld  
Jacqueline Borrmann  
(Ortsvorsteherin)  
nach telefonischer  
Vereinbarung unter **0174/ 3346692**



## Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

### Wirtschaftsplan 2023 Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 15.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

#### 1 Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.530.826 €
die Aufwendungen	8.277.273 €
der Jahresgewinn	253.553 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	928.813 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	-1.701.442 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	198.947 €

*nachrichtiglich: Zahlungswirksame Veränderung  
des Finanzmittelbestandes:*

-573.682 €

#### 2 Es werden festgesetzt

**2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf** 666.300 €

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf** 0 €

**2.3 die Verbandsumlage** 0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Beelitz	0 €
b) Seddiner See	0 €

Beelitz, den 15.12.2022

Verbandsvorsteher  
Bernhard Knuth

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 18.01.2023 erteilt.

Der Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für das Wirtschaftsjahr 2023 kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16, 14547 Beelitz, zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Wasser- und Bodenverband  
„GHHK – HK – HS“ Nauen  
Am Schlangenhorst 23  
14641 Nauen  
Tel./Fax: 03321/828 19 - 00 / - 29  
E-Mail: info@wbv-nauen.de



### Termine der Gewässerschaun 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 10.12.2020, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **01.03.2023 bis 29.03.2023** die diesjährigen Gewässerschaun untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschaun für die **Schaube-  
reiche der Stadt Beelitz einschließlich  
deren Ortsteile (Busendorf und Fich-  
tenwalde)** finden unter Leitung von Herrn  
Glasmann (Vorstandmitglied des WBV)  
statt:

#### Termin:

**Montag, 06.03.2023 um 13:00 Uhr**

#### Treffpunkt:

**Rathaus in Lehnin  
Friedensstraße 3  
14797 Kloster Lehnin/OT Lehnin**

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschaun 2023 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter **www.wbv-nauen.de**.

P. Hacke  
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Vorbereitung der**

**Schöffenwahl 2023  
für die Periode 2024 bis 2028  
für das Amtsgericht und das  
Landgericht Potsdam und zur  
Jugendschöffenwahl**

In diesem Jahr findet wieder die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Amtsgericht Potsdam und das Landgericht Potsdam sowie der Jugendschöffen statt.

Hierzu ist in der Stadt Beelitz eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der dann durch einen beim Amtsgericht Potsdam gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Auf die Stadt Beelitz entfallen 12 Schöffen und 3 Jugendschöffen. Damit eine Wahl durchgeführt werden kann, muss die Vorschlagsliste für die Schöffen für das Amts- und Landgericht und für die Jugendschöffen mindestens die doppelte Anzahl von Personen enthalten. Somit werden mindestens **24 Bewerber/innen** gesucht, die ihren Wohnsitz in der Stadt Beelitz, einschließlich ihrer Ortsteile, haben und am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Sie können Ihre Vorschläge bis zum **31. März 2023** schriftlich an die

Stadt Beelitz  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

richten, (gern auch per Fax: 033 204 - 39 1 35 oder per E-mail: [zado@beelitz.de](mailto:zado@beelitz.de)) oder bei Herrn Torsten Zado, Rathaus, Obergeschoss, Zimmer: 203, persönlich abgeben. Von Ihnen werden folgende Angaben benötigt:

Familienname (Geburtsname, wenn dieser anders als der Familienname lautet):

Vorname:

Geburtsort (mit Angabe des Landkreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes):

Geburtsort:

Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst mit Angabe des Tätigkeitsbereiches):

Anschrift (mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer):

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zado persönlich oder telefonisch, Tel.: 033 204 – 39 1 60, zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Schöffenamt erhalten Sie auch auf der Internetseite: [www.schoeffen-bb.de](http://www.schoeffen-bb.de).

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Tel.: 03328 3180). Bewerbungsformulare sind im Internet auf den o.g. Seiten abrufbar.

*Auszug aus der*

*Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung  
der Ministerin der Justiz, des Ministers  
des Innern und für Kommunales, der  
Ministerin für Bildung, Jugend und  
Sport und des Ministers für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz*

*zur Vorbereitung und Durchführung der  
Wahl und Berufung der ehrenamtlichen  
Richterinnen und Richter in der ordentlichen  
Gerichtsbarkeit*

*vom 06. Dezember 2022 (3221-I.025)  
(JMBL Nr. 12 – 32. Jahrgang - S. 128  
– Potsdam, 15. Dezember 2022)*

2.4 Das Schöffenamt kann nach § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.

2.5 In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

2.5.1 Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, und zwar

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat

schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

2.5.2 Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, und zwar

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

2.5.3 Personen, die gemäß § 44a Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, das sind Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Absatz 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4129) oder als diesen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern nach § 6 Absatz 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den vorgeschlagenen Personen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen (§ 44a Absatz 2 DRiG). Soweit die für die anstehende

hende Schöffenwahl vorgeschlagenen Personen bereits in vorangegangenen Wahlperioden vorgeschlagen worden sind und eine entsprechende Erklärung nach § 44a Absatz 2 in Verbindung mit § 44a Absatz 1 Nummer 2 DRiG abgegeben haben, ist keine (erneute) Erklärung einzuholen. Gleiches gilt für vorgeschlagene Personen, die nach dem 30. November 1971 geboren worden sind. Eine Erklärung nach § 44a Absatz 2 in Verbindung mit § 44a Absatz 1 Nummer 1 DRiG ist für jede Wahlperiode erforderlich.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG - Besetzung der Schiedsstelle -

Die Stadt Beelitz sucht zum 08. Mai 2023  
für die Dauer von 5 Jahren  
zur Besetzung des

### E H R E N A M T E S Schiedsperson

schnellstmöglich eine geeignete Person.

Folgende **Voraussetzungen** müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Beelitz.
- Sie sollten Autorität und die Fähigkeiten besitzen, sachlich, besonnen und vorur-

teilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten und Sie sollten das erforderliche Verhandlungsgeschick besitzen.

- Sie sollten im Weiteren nach Ihrer Persönlichkeit und Ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein und deshalb einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedsperson hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- **Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022**
- **Dies sind insbesondere Schlichtungsverfahren für die außergerichtliche Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Schlichtungsverfahren in Strafsachen vor Schiedsstellen**
- **Verfahren der außergerichtlichen Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach diesem Gesetz umfassen Streitigkeiten der obligatorischen und der freiwilligen Streitbeilegung.**
- **Schlichtungsverfahren in Strafsachen durch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage und der Täter-Opfer-Ausgleich.**

- **Führung des Protokoll- und Kassensbuches, Durchführung der Abrechnungen mit der Stadt**

Die Stadt bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbaueminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.-BDS-
- Räumlichkeiten und Sachausstattung in der Verwaltung für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Die Schiedsperson und dessen Stellvertreter werden für die Dauer von 5 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes berufen und verpflichtet.

Wenn Sie sich für die Ausübung des Ehrenamtes interessieren und im Vorfeld Fragen hierzu haben, melden Sie sich bitte persönlich, telefonisch unter (033 204 – 39 1 60), elektronisch ([zado@beelitz.de](mailto:zado@beelitz.de)) oder schriftlich bei der

Stadtverwaltung Beelitz  
Herrn Knuth (Bürgermeister)  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

Ihre verbindliche Bewerbung für dieses Ehrenamt richten Sie bitte ausschließlich schriftlich unter Beifügung Ihres Lebenslaufes bis zum **31. März 2023** an die o.g. Stelle.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Busendorf zur Genossenschaftsversammlung

Wir laden Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am:

**Freitag, den 24.03.2023  
um 16 Uhr**

**in das Dorfgemeinschaftshaus Busendorf am Sportplatz**

ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfers, Entlastung des Vorstandes

4. Bericht der Jagdpächter (Wildsituation, Abschussplanerfüllung, Pachtangelegenheiten)
5. Beschluss zur Verwendung finanzieller Mittel / Auszahlung der Jagdpacht einschließlich der Verwendung nicht aus gezahlter Pacht
6. Wahl zum Jagdvorstand (Nachbesetzung Beisitzer)
7. Sonstiges

Da wir als Jagdgenossenschaft ein Jagdkataster zu führen haben, sowie aufgrund vorgenommener Eigentumswechsel, fordern wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft auf, uns aktuelle Eigentumsnachweise vorzulegen.

Der Vorstand

## Einladung für die Jagdgenossenschaft Salzbrunn

Termin: 31.03.2023

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus  
Am Salzbrunnen 12, Salzbrunn

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auszahlung der Jagdpacht mit Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges
7. sonstiges

Jagdgenossenschaftsvorstand Salzbrunn

Der Vorstand

## Einladung der Jagdgenossenschaft Buchholz zur Genossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung

am: Freitag, den 31.03.2023  
um: 19:00 Uhr  
in der Gaststätte Drei Linden, Chausseestraße 104, Ortsteil Buchholz ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

Der Vorstand

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Rieben

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rieben laden wir alle Eigentümer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Rieben recht herzlich zur Genossenschaftsversammlung ein.

Termin: Freitag, 24. März 2023

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rieben

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes und Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages aus dem Jagdjahr 2021/2022 und 2022/2023
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Bericht der Jagdpächter – Schwerpunkte der Jagdausübung
8. Schlusswort des Vorsitzenden und Schließung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand

## Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Beelitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung

am: Montag, den 27.03.2023  
um: 18.00 Uhr in die Gaststätte „Am Schützenplatz“, Clara-Zetkin-Straße 36, 14547 Beelitz, ein.

### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- TOP 3: Berichte der Kassenführerin u. Rechnungsprüferin und Entlastung des Vorstandes
- TOP 4: Pachtangelegenheiten Jagdgebiet I „Beelitz -West“ und Beschluss zur Neuverpachtung einschließlich Pachtvergabe
- TOP 5: Beschluss zur Verwendung finanzieller Mittel/Auszahlung der Jagdpacht einschließlich der Verwendung nicht ausgezahlter Pacht als Sonderauszahlung
- TOP 6: Berichte der Jagdpächter/Pachtangelegenheiten
- TOP 7: Sonstiges

Bei einer Vertretung des Eigentümers ist dem Jagdvorstand die schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung vorzulegen.

Wir bitten um Überreichung/Übersendung (kaethe@beelitz.de) Bankverbindung und gegebenenfalls aktualisierter Aufstellung Ihrer bejagbaren Flächen (Kopie der Abt. I des Grundbuchs) zwecks bevorstehender Auszahlung der Jagdpacht

gez. Jürgen Frenzel  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der **116 117** erreichen Betroffene jederzeit einen Arzt in Bereitschaft. In **akuten** Notfällen bleibt daher weiterhin die **112** die richtige Nummer.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Reesdorf zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reesdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am: 24.03.2023  
um: 19:00 Uhr  
in das Dorfgemeinschaftshaus Reesdorf ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2022 / 2023
5. Haushaltsplan 2023 / 2024
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht
8. Beschlussfassung über eine Sonderzahlung
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Bei Vertretung des Eigentümers ist eine schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen. Neue Eigentümer legen bitte vor Beginn der Versammlung einen Eigentumsnachweis vor.

Um Anmeldung zur Teilnahme wird gebeten: jagdgenossenschaftreesdorf@t-online.de

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reesdorf

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst  
für den Bereich

Beelitz, Schwielowsee,  
Michendorf, Nuthetal,  
Seddiner See und Werder:

einheitliche Notdienstnummer:

**01578 - 53 63 458**

weitere Informationen unter  
[www.kzylb.de/bereitschaftsdienst](http://www.kzylb.de/bereitschaftsdienst)

## Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters und die Berufung von Ersatzpersonen nach §§ 59 u. 60 Absatz 1 bis 3 BbgKWahlG

Der, zur Kommunalwahl am 26.05.2019, gewählte Vertreter des Ortsbeirates Elsholz, Herr Dieter Tietz, hat sein Mandat nach § 59 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlG (Wegzug) verloren. Da der Wahlvorschlag seines Wahlvorschlagträgers keine weiteren Kandidaten enthielt, bleibt der 3. Sitz im Ortsbeirat Elsholz unbesetzt. Der Ortsbeirat Elsholz besteht für die weitere Wahlperiode aus 2 Personen.

Beelitz, den 09.02.2023



H. Michael  
Wahlleiterin

### Einwohnerstatistik 01. Januar bis 31. Januar 2023 der Stadt Beelitz (Stand: 01.02.2023)

Orts- und Gemeinde- teile	Anfangs- bestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	48	0	0	0	0	0	48
GT Beelitz-Heilstätten	967	0	0	55	6	9	1013
GT Kanin	148	0	0	0	0	1	147
GT Klaistow	120	0	0	0	0	0	120
GT Körzin	60	0	0	1	1	0	61
GT Schönefeld	117	0	0	0	0	0	117
OT Beelitz	5.896	3	4	19	17	16	5898
OT Buchholz	399	0	0	1	0	1	399
OT Busendorf	424	0	1	0	0	0	423
OT Elsholz	333	1	0	1	0	0	335
OT Fichtenwalde	3.092	0	0	7	2	5	3094
OT Reesdorf	125	0	0	0	0	0	125
OT Rieben	326	0	0	0	0	1	325
OT Salzbrunn	137	1	0	0	0	0	138
OT Schäpe	160	0	0	4	0	0	164
OT Schlunkendorf	189	0	0	0	0	1	188
OT Wittbrietzen	504	0	1	2	0	2	503
OT Zauchwitz	244	0	0	4	0	1	247
<b>Gesamt Stadt Beelitz</b>	<b>13.289</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>94</b>	<b>26</b>	<b>37</b>	<b>13.345</b>

#### **IMPRESSUM:**

#### **Amtsblatt für die Stadt Beelitz**

**Herausgeber** ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister;  
14547 Beelitz, Berliner Str. 202  
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135,  
e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de.  
Internet: www.beelitz.de

#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Bernhard Knuth, Bürgermeister.  
Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.  
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück)

und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.  
Satz und Druck: TASTOMAT GmbH

Institution/Anschrift	Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer
<b>Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz</b> Allg. soz. Beratung Pflegeberatung - Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege Sozialberatung des Pflegestützpunktes Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Sozialpsychiatrischer Dienst - Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention „Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ Betreuungsbehörde Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen „Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete“ „Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung“ Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	<b>Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz (033204))</b> Raum 001, Mi 13 -16.30 Uhr (617625) Raum 002, Mi 13:00 -16:30 Uhr -617633 Raum 003, Mi 13:00 -16:30 Uhr -617638 Raum 002, Do 9:00 - 12:00 Uhr -617633 Raum 003, Do 09:00 - 12:00 Uhr -617638 Raum 003, Di 13:00 -18:00 Uhr -617638 Raum 002, jeden geraden Di 09:00 -12:00 u. 13:00 -17:00 Uhr -617633 Raum 003, Mi 09:00 -11:00 Uhr -617638 Raum 001, Mo 13:00 -19:00 Uhr , Do 08:30 - 17:00 Uhr -617625 Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 -17:00 Uhr -617625 Raum 004, Freitag 09:00 -13:00 Uhr
DIE JOHANNITER, Regionalverband, P-M-Fläming Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf	Bürozeit 7-16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0 - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11
Mieterbund e.V.,	Tel. 03328 / 3367470, Vor-Ort nur nach Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Begegnungshaus, Berliner Straße 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige)	Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 -15 Uhr, Tel. 61719
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 8 bis 18 Uhr, Tel. 033204-42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit Mo-Fr. 7.00 -16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	033204-320116, Pflegedienstltg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner 03328 3547-300 / 01522 254 3284 e-mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@aafv.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i> <i>Sprechzeiten: Di. 09:00 -12:00 Uhr oder n.V</i>
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 <u>Bürozeiten:</u> Dienstag 14.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 -17.00 Uhr, gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 14.00 Uhr, im Seniorenzentrum, Nürnbergstraße (Cafeteria); Info unter der Rufnummer 033204 - 60065/6111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a	Frau Schenk 03328-3539154, Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 -18.30 Uhr